

# Infomappe für interessierte Eltern

*Bei uns seid ihr richtig, wenn...*



*...Ihr für Eure Kinder lernen an der frischen Luft und Naturnähe für wichtig haltet.*

*...Ihr Eure Kinder qualifiziertem Personal überlassen möchtet.*

*...Ihr Bewegung als grundlegenden Baustein in der kindlichen Entwicklung seht.*

*...Euch die Individualität bei der Erziehung wichtig ist.*

Wo findet Ihr uns: Galgenbergsweg, 24589 Nortorf (hinter der Skaterbahn)

## Kontaktdaten für Anmeldungen:

Waldhandy: 0163-6299320

Website: [www.zwergenwald-nortorf.de](http://www.zwergenwald-nortorf.de)

E-Mail: [kontakt@zwergenwald-nortorf.de](mailto:kontakt@zwergenwald-nortorf.de)



Wir freuen uns auf Euch!



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Herzlich Willkommen im Naturkindergarten Zwergenwald e.V. .... | 2  |
| Aufnahmeantrag – Kind.....                                     | 3  |
| Mitgliedsantrag – Eltern .....                                 | 4  |
| Gebührenordnung – Betreuung und Mitgliedsbeitrag.....          | 5  |
| Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats .....                  | 6  |
| Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung.....          | 7  |
| Einverständniserklärung zum Abgleich der Daten .....           | 8  |
| Angaben für das KitaPortal.....                                | 9  |
| Datenschutz und EDV- Erfassung .....                           | 11 |
| Verschwiegenheitsbelehrung.....                                | 12 |
| Kindergartenordnung (Anhang zur Satzung).....                  | 13 |
| Empfehlung für Kleidung und Ausrüstung .....                   | 15 |
| Eingewöhnung.....  | 16 |
| Entwicklungsgespräche .....                                    | 17 |
| Generelle Erlaubnisse.....                                     | 18 |
| Kranke Kinder .....  | 19 |
| Gabe von Medikamenten.....                                     | 20 |
| Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....                    | 21 |
| GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN.....                        | 22 |
| Verfahren zur Begrüßung und Verabschiedung.....                | 24 |
| Was wir von Ihrem Kind wissen müssen .....                     | 25 |
| Ärztliche Bescheinigung.....                                   | 26 |
| Adressenweitergabe.....  | 26 |
| Einverständniserklärungen.....                                 | 27 |



## Herzlich Willkommen im Naturkindergarten Zwergenwald e.V.

Wir, der von Eltern gegründete und initiativ geführte Naturkindergarten in Nortorf, freuen uns sehr über ein neues Mitglied und die damit verbundene Bereitschaft, aktiv zur Erhaltung dieser kleinen sicheren Welt für unsere Kinder beizutragen.

Der jährlich fällige Mitgliedsbeitrag für den Verein wird nach Erteilung des SEPA-Mandats ab Eintrittsdatum, dann immer zum Jahresbeginn im Voraus, automatisch von dem angegebenen Konto eingezogen.

Sollte es pädagogischen Klärungsbedarf geben, stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie unsere Leitung telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Bei allen anderen Anliegen wendet euch gerne persönlich oder schriftlich an den Vorstand.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, Kontakte zu knüpfen oder bei vermissten Gegenständen einen Rundruf an alle Eltern zu senden, haben wir eine geschlossene WhatsApp Gruppe erstellt. Wenn ihr in diese Gruppe aufgenommen werden wollt, bitten wir um eine kurze Nachricht von euch.

Alle Kontaktdaten, sowie die aktuelle Satzung unseres Vereins, vergangene und zukünftige Geschehnisse sind auf unserer Internetseite [www.zwergenwald-nortorf.de](http://www.zwergenwald-nortorf.de) hinterlegt.

Lasst uns gemeinsam die Zukunft gestalten!

Euer Naturkindergarten Zwergenwald e.V.





## Aufnahmeantrag – Kind

### Antrag auf Aufnahme eines Kindes in den Naturkindergarten Zwergenwald e.V.

Es wird beantragt, das nachfolgende Kind ab \_\_\_\_\_  
(Monat/Jahr)

an 5 Tagen in der Woche in der Zeit von

8:00 – 13:00 Uhr (5 Std.)  oder 8:00 – 14:00 Uhr (6 Std.)  aufzunehmen.

#### Personalien des aufzunehmenden Kindes:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, PLZ-Ort)

Personalien der Sorgeberechtigten: (Name, Vorname, Anschrift, falls abweichend von der des Kindes)

Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

- 
- Die zum Betrieb des Kindergartens erlassenen Vorschriften, insbesondere die Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens und die Gebührenordnung wurden mir/uns ausgehändigt und werden verbindlich beachtet.
  - Die Elterninformationen für Beitragsermäßigungen in Kindertageseinrichtungen habe(n) ich/wir erhalten.
  - Die Infomappe des Kindergartens habe(n) ich/wir erhalten.
  - Das Merkblatt mit der Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) habe(n) ich/wir erhalten.
  - Ein ärztliches Attest, mit dem bescheinigt wird, dass das Kind nicht an ansteckenden Krankheiten leidet, ist beigefügt / wird vor Aufnahme nachgereicht

(Eine Aufnahme in den Kindergarten kann erst erfolgen, wenn das Attest vorliegt!)

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en: |
|-------------|------------------|



## Mitgliedsantrag – Eltern

### Antrag auf Aufnahme in den Trägerverein

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in der Verein **Naturkindergarten Zwergenwald e.V.** als:

aktives Mitglied

Fördermitglied

**Hinweise:**

1. Bei **Betreuung eines Kindes** ist die **aktive Mitgliedschaft** mindestens eines Elternteils / Pflegeelternteils erforderlich.
2. Solltet ihr mit mehr als einem Mitglied dem Verein beitreten wollen, bitten wir um getrennte Aufnahmeanträge.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Satzung des Vereins Naturkindergarten Zwergenwald e.V. habe(n) wir/ich zur Kenntnis genommen. Mit Aufnahme in den Verein gilt die Satzung als anerkannt. Die Satzung ist einsehbar unter [www.zwergenwald-nortorf.de](http://www.zwergenwald-nortorf.de).

|             |               |
|-------------|---------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|

Als freier Träger ist der Naturkindergarten Zwergenwald e. V. auf die **ehrenamtliche Mitarbeit der Eltern** angewiesen. Mindestens ein Elternteil ist aktives Mitglied im Verein. Die Eltern haben dadurch die Möglichkeit den Naturkindergarten ihres Kindes maßgeblich mitzugestalten.

Alle Mitglieder bringen bei den Arbeitsstunden ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, um den Verein bei seinen Aufgaben, Aktivitäten und Veranstaltungen nach Kräften zu unterstützen.

Mögliche Aufgaben in der Elternmitarbeit (bitte je nach eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ankreuzen):

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Handtücher waschen | <input type="checkbox"/> |
| Reinigungsarbeiten | <input type="checkbox"/> |
| Gartenarbeit       | <input type="checkbox"/> |
| Bauliche Maßnahmen | <input type="checkbox"/> |
| Organisation Feste | <input type="checkbox"/> |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Rasen mähen                   | <input type="checkbox"/> |
| Kompostklo reinigen           | <input type="checkbox"/> |
| Aufbau von neuen Spielgeräten | <input type="checkbox"/> |
| Reparaturen                   | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges:                    | <input type="checkbox"/> |



## Gebührenordnung – Betreuung und Mitgliedsbeitrag

### 1. Monatliche Betreuungsgebühr im Naturkindergarten Zwergenwald e.V.

| Betreuungszeit   | Alter des Kindes |    | Gebühr   |
|------------------|------------------|----|----------|
| 8:00 – 13:00 Uhr | Unter 3 Jahre    | U3 | 145 €    |
|                  | Ab 3 Jahre       | Ü3 | 141,50 € |
| 8:00 – 14:00 Uhr | Unter 3 Jahre    | U3 | 174 €    |
|                  | Ab 3 Jahre       | Ü3 | 169,80 € |

### 2. Geschwisterkinder

Für Familien mit mehreren Kindern, die zeitgleich in der Einrichtung betreut werden, gelten für das zweite Kind und alle weiteren Geschwisterkinder reduzierte Betreuungsgebühren.

Ermäßigung für das 2. betreute Kind: 50 %

Ermäßigung ab dem 3. betreuten Kind: 100 %

Alle **Ermäßigungen** und eventuelle weitere **Sozialstaffeln** müssen rechtzeitig vor dem Vertragsbeginn der Betreuung durch die Eltern bei der **Stadt Nortorf** beantragt werden sowie regelmäßig auf Gültigkeit überprüft und ggf. selbstständig bei der Stadt Nortorf verlängert werden (in der Regel etwa alle 3 Monate)

Bei der Betreuungsgebühr wird die entsprechende Summe mittels **Lastschrift** eingezogen.

### 3. Mitgliedsbeitrag im Trägerverein Naturkindergarten Zwergenwald e.V.

|                  | Aktive Mitgliedschaft | Fördermitgliedschaft |
|------------------|-----------------------|----------------------|
| Mitgliedsbeitrag | 24,00 € /Jahr         | Ab 24,00 € / Jahr    |

Der entsprechende Mitgliedsbeitrag wird ebenfalls mittels Lastschrift je Kalenderjahr Anfang Februar eingezogen. Ab 100,00 € Jahresbeitrag für eine Fördermitgliedschaft werden Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

### 4. Sponsoring

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und kann für Sach- und Geldspenden entsprechende Zuwendungsbestätigungen erstellen, die steuerlich geltend gemacht werden können.



## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### Wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger

|                                    |
|------------------------------------|
| Naturkindergarten Zwergenwald e.V. |
| Dicksbarg 1                        |
| 24793 Bargstedt                    |

Gläubiger-Identifikationsnummer

|                    |
|--------------------|
| DE63ZZZ00002027396 |
|--------------------|

Mandatsreferenz

|  |
|--|
|  |
|--|

#### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) **Naturkindergarten Zwergenwald e.V.**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Name des Zahlungsempfängers: | <b>Naturkindergarten Zwergenwald e.V.</b> |
|------------------------------|---|

auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|                    |
|--------------------|
| Name Kontoinhaber: |
| Straße / Nr.:      |
| PLZ / Ort:         |

|                |
|----------------|
| Name der Bank: |
|----------------|

|       |   |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|-------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| IBAN: | D | E |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|-------|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

|      |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| BIC: |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

|             |               |
|-------------|---------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|



## Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung

Name, Vorname des/der Antragstellers/-in:

\_\_\_\_\_

Ich/Wir beantrage/n für mein/unser

2. Kind

3./4. Kind

Name: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

die Gewährung einer Geschwisterermäßigung für die Betreuung im Naturkindergarten Zwergenwald e.V. in Nortorf.

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt zum: \_\_\_\_\_

Angabe zu Geschwisterkindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden:

| Name des Kindes | Geboren am | Name der Einrichtung |
|-----------------|------------|----------------------|
|                 |            |                      |
|                 |            |                      |
|                 |            |                      |

Sofern die Geschwisterkinder in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist eine Bescheinigung über die Betreuung in der jeweils anderen Einrichtung diesen Antrag beizufügen.

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en: |
|-------------|------------------|





## Einverständniserklärung zum Abgleich der Daten

Abgleich der Daten mit dem Amt Nortorfer-Land und anderen  
Kindertagesstätten der Stadt Nortorf

Hiermit erkläre/n ich/wir

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

dass ich/wir mit dem Austausch meiner/unsere/r Daten mit den oben genannten Stellen einverstanden bin/sind.

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en: |
|-------------|------------------|



## Angaben für das KitaPortal

Die Angaben müssen mit dem Personalausweis bzw. dem Pass identisch sein!

### 1. Angaben Kind

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Vorname                | Nachname               |
| Geburtsdatum           | Geburtsort             |
| Postleitzahl           | Wohnort                |
| Straße                 | Hausnummer             |
| 1. Staatsangehörigkeit | 2. Staatsangehörigkeit |
| Nationalität           | Herkunftsland          |

### 2. Angaben Sorgeberechtigter

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Vorname      | Nachname                       |
| Land         | Ausländisches<br>Herkunftsland |
| Postleitzahl | Wohnort                        |
| Straße       | Hausnummer                     |
| Telefon      |                                |

### 3. Angaben weiterer Sorgeberechtigter

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Vorname      | Nachname                       |
| Land         | Ausländisches<br>Herkunftsland |
| Postleitzahl | Wohnort                        |
| Straße       | Hausnummer                     |
| Telefon      |                                |



#### 4. Familienstand der Sorgeberechtigten

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> alleinstehend | <input type="checkbox"/> verheiratet |
| <input type="checkbox"/> Lebenspartner | <input type="checkbox"/> geschieden  |
| <input type="checkbox"/> getrennt      | <input type="checkbox"/> verwitwet   |

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt | <input type="checkbox"/> alleinerziehend |
|---|--|

Ich/wir erklären uns damit einverstanden, dass diese Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) erforderlich sind, gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen nach näherer Bestimmung der datenschutzrechtlichen Vorschriften weitergegeben werden dürfen.

Die Sorgeberechtigten haben die Datenschutzhinweise für die Datennutzung fürs KitaPortal zur Kenntnis genommen.

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Datum und Unterschrift: | Datum und Unterschrift: |
|-------------------------|-------------------------|



## Datenschutz und EDV- Erfassung

Wir benötigen viele persönliche Informationen von euch und eurem Kind für unsere Verwaltung, für unsere pädagogischen Aufgaben und für die Dokumentationen der Entwicklung eures Kindes in unserem Kindergarten.

Dies sind personenbezogene Daten, die von uns in Akten oder auch elektronisch gespeichert werden.

Wir achten streng darauf, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet oder nach festgelegten Fristen unter Verschluss aufbewahrt. Nur wenn rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, z.B. für laufende gerichtliche Verfahren etc. aufbewahrt.

Wir verwenden personenbezogene Daten ausschließlich für die Zusammenhänge, für die sie erhoben wurden, andere Nutzungen werden nur mit eurer Einwilligung geschehen. Das bedeutet, dass wir z.B. Fotos, die wir mit eurem Einverständnis zur Dokumentation der Entwicklung eures Kindes gemacht haben, nicht ohne eure Genehmigung für einen anderen Zweck, z.B. für den Internet-Auftritt der Einrichtung, nutzen.

Für uns ist es wichtig, dass ihr wisst, was mit euren Daten geschieht. Ihr habt das Recht auf Auskunft zu den zu eurer Person oder zu eurem Kind gespeicherten Daten und wir geben euch diese Auskünfte gerne:

- Wir informieren euch in den regelmäßigen Elterngesprächen über die Ergebnisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt eures Kindes.
- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir euch umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen.
- Zusätzlich holen wir hierfür eure schriftliche Einwilligung ein, wenn nicht das Gesetz eine Übermittlung verlangt.
- Wir bitten euch bereits zur Aufnahme um eine Reihe von Einwilligungserklärungen zur Erhebung und Nutzung von Daten wie z.B. Fotos und werden ggf. immer wieder einmal mit einer solchen Bitte an euch herantreten, wenn dies erforderlich ist.
- Einmal gegebene Einwilligungserklärungen könnt ihr jederzeit schriftlich für die Zukunft gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung widerrufen, insoweit der Widerruf nicht der Geschäftsgrundlage des Benutzungsverhältnisses und seinen Teilen zuwiderläuft.

Solltet ihr Fragen zum Datenschutz haben, sprecht uns gerne im Büro an.

### Datenschutzklausel

Die Kindertageseinrichtung darf die zur Durchführung dieser Gebührenordnung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung.

**Diese Datenschutzregelung ist Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## Verschwiegenheitsbelehrung

In der Zeit der Eingewöhnung seid ihr täglich lange Zeiten in der Einrichtung, um eurem Kind einen guten Einstieg zu ermöglichen.

Auch später werdet ihr euch in der Bring- und Abholsituation länger in der Einrichtung aufhalten. Ihr werdet eure Beobachtungen machen; z.B., wenn andere Kinder gebracht oder abgeholt werden. Ihr werdet täglich Gegebenheiten im zwischenmenschlichen Bereich sehen und mitbekommen.

Wir versuchen stets, interne Informationen nur im Mitarbeiterkreis zu lassen.

Trotzdem ist es nicht immer ganz auszuschließen, dass ihr am Rande Informationen, Geschehnisse und Gespräche mitbekommt, die gar nicht für euch bestimmt waren, z.B. Telefonate, Tür- und Angelgespräche mit unserem Personal, etc.

Wir informieren euch im Rahmen der Entwicklungsgespräche über den individuellen Stand eures Kindes. Dabei können Spielsituationen oder Fotodokumentationen mit anderen Kindern im Gesprächsmittelpunkt stehen.

Dies sind personenbezogene Beobachtungen, die ihr nicht nach außen tragen dürfen. Wir weisen euch deshalb auf eure Schweigepflicht in Bezug auf interne Informationen und Beobachtungen hin!

Ausgenommen hiervon sind jedoch Beobachtungen zum Kinderschutz S8a und 51666 BGB, Kindeswohlgefährdung.

Solltet ihr also hierzu etwas beobachtet haben, bitten wir euch ausdrücklich, uns dieses in einem vertraulichen Gespräch mitzuteilen.

Wenn ihr Fragen zur Schweigepflicht habt, sprecht uns gerne an.

**Diese Verschwiegenheitsbelehrung ist Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## Kindergartenordnung (Anhang zur Satzung)

### Allgemeine Zielsetzung

Die Kinder sollen durch den Besuch des Kindergartens geistig und seelisch gefördert werden. Der Tagesablauf soll in wohl durchdachter Folge Gelegenheit zum Spiel und Beschäftigung, zur Bewegung und Ruhe geben. Die Kinder sollen zur Selbständigkeit erzogen und an das Leben in der Gemeinschaft außerhalb der Familie gewöhnt werden. Nur durch regelmäßigen Besuch ist eine solche Förderung möglich.

1. Im Naturkindergarten Zwergenwald e.V. werden grundsätzlich Kinder in 2 Gruppen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Je Gruppe gibt es jedoch bis zu 2 Plätze für Kinder ab 2,5 Jahren. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt im ersten Schritt online über das Kita-Portal und dann persönlich im Kindergarten. Aufgenommen werden nur Kinder von Mitgliedern des Vereins Naturkindergarten Zwergenwald e.V.. Als genereller Einzugsbereich gilt die Stadt Nortorf sowie die gemäß Vertrag festgelegten Gemeinden Schülp, Borgdorf-Seedorf und Eisendorf. Angemeldet werden können alle Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein freier Platz in der entsprechenden Gruppe.
2. Über die Aufnahme entscheiden die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Vorstand.
3. Die Abmeldung ist bei der Einhaltung einer Frist von einem Monat nur zum 31.07. möglich. Kinder, die eingeschult werden, sind automatisch zum 31.07. abgemeldet. In jedem anderen Fall ist eine schriftliche Abmeldung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat grundsätzlich erforderlich. In begründeten Härtefällen entscheidet der Vorstand.
4. Öffnungszeiten des Naturkindergarten:  
Gruppe 1: Montag bis Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr (5 Stunden)  
Gruppe 2: Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr (6 Stunden)  
Bringzeiten von 8:00 bis 8:30 Uhr  
Abholzeiten von 12:30 und je nach Gruppe bis spätestens 13:00 Uhr / 14:00 Uhr
5. Schließzeiten:  
Der Kindergarten ist in den gesetzlichen Sommerschulferien für 3 Wochen zusammenhängend und zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
6. Im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben eines Kindes aus anderen Gründen, müssen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehend benachrichtigt werden. Bei häufigem, nicht begründetem Fehlen kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden.
7. Vor Aufnahme des Kindes ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, das nicht älter als 14 Tage sein darf. Bei ersten Krankheitsanzeichen, wie Fieber, Halsschmerzen und dergleichen, dürfen die Kinder nicht mehr in den Kindergarten gebracht werden, um Ansteckungen zu vermeiden. (siehe Infektionsschutzgesetz)
8. Besondere Vorkommnisse im Kindergarten unterliegen der Diskretion der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Vorstandes.



9. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen für die Gruppenunfallversicherung sowie die Zusatzbedingungen für die Kinderunfallversicherung nur auf Unfälle, von denen die Kinder und die Aufsichtspersonen während des Aufenthaltes im Kindergarten betroffen werden. Unfälle auf den direkten Wegen nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Kindergartens unternommen werden, sind eingeschlossen. Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private oder eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf) unterbrochen wird.
10. Die Haftung des Vereins richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
11. Für abhanden gekommene Gegenstände und mitgebrachtes Spielzeug wird keine Haftung übernommen.



## Empfehlung für Kleidung und Ausrüstung

### Kleidung:

Um zu wissen, was im Naturkindergarten an Kleidung und Accessoires gebraucht wird, werden wir euch hier einige hilfreiche Tipps geben. Angezogen wird die Kleidung bei uns meist im Zwiebelprinzip (mehrere dünne Schichten anstatt einer dicken). So können beispielsweise im Sommer, wenn es im Laufe des Vormittags immer wärmer wird, wieder Kleidungsstücke ausgezogen werden.

Bei der Bekleidung kommt es nicht immer auf den Preis an. Daher ist immer Ausprobieren angesagt. Jedes Kind hat eben andere Bedürfnisse, eines friert beispielsweise sehr schnell das andere nicht.

Im Sommer: Kleidung zum Schutz der Haut, wichtig ist eine Kopfbedeckung (UV-Schutz) und ggf. auch Sonnencreme

Bei Regen: Wetterfeste Kleidung + wasserfestes Schuhwerk, Buddelhose aus wasserdichtem, robustem Material, Regencap und Regenmütze (→ 3 in 1 Outdoorjacken sind empfehlenswert, da sie das ganze Jahr über getragen werden können)

Im Winter: Am besten wirkt gegen Kälte der „Zwiebel-Look“ – mehrere dünnere Schichten aus hochwertigen Materialien übereinander. Darüber warme Jacke und gefütterte Outdoor-/Schneehose mit entsprechend hoher Wassersäule, leicht anziehbare Handschuhe, warmes Schuhwerk und Mütze für Kopf und Ohren. Overalls sind meist etwas schwierig bei eiligem Pipi.

Allgemein: Feste geschlossene Schuhe (Wander-, Winter- und Gummistiefel mit Profil).

### Tipps von erfahrenen Eltern:

1. Es gibt bei uns eine Eltern-Flohmarkt-Gruppe neben Vinted oder anderen Secondhandgruppen, durch die man beim Kauf der Ausrüstung viel Geld sparen kann.
2. Kleidung beschriften. Dies hilft sehr gut dabei, die Sachen der Kinder auseinander zu halten.

### Ausrüstung:

Ein robuster Kinderrucksack, optimalerweise mit Brustgurt (falls wir unterwegs sind) von ca. 10 Liter, den das Kind selbst öffnen und schließen kann. Darin eine Trinkflasche für warme / kalte Getränke. Eine Brotdose, die das Kind selbst öffnen kann, mit einem gesunden Frühstück. Da wir hauptsächlich draußen sind, versuchen wir „extra“ eingepacktes Essen und somit Müll zu vermeiden. Auf süße Lebensmittel und Getränke lieber verzichten, da diese im Sommer Bienen und Wespen anlocken. Im Winter brauchen die Kinder kohlenhydrathaltigere Kost, da der Körper viel Energie braucht, um sich warm zu halten. Gute Energiespender sind z.B. Trockenobst und Nüsse. Je nach Wetter kann auch ein warmes Essen aus dem Thermobecher sehr angenehm für die Kinder sein.

### Checkliste für den Rucksackinhalt:

- Trinkflasche mit Wasser oder Tee (bruchsicher)
- Brotdose mit gesundem Frühstück und evtl. Mittagessen
- Für den Winter Thermosflasche / Thermobecher
- Wasserdicht verpackte Wechselkleidung (Unterwäsche, Socken, langärmeliges Oberteil, Leggings)
- Nach Bedarf frische Windeln pro Tag



## Eingewöhnung

Individuelle Eingewöhnung nach Stand des Kindes in Absprache mit euch Eltern.

Anlehnend an das Berliner Modell. Verbindlich wird vor Beginn der Eingewöhnungszeit ein Vorgespräch geführt.

Die 5 Schritte bei der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell:

### **1. Der erste Kontakt: Das Aufnahmegespräch**

Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserzieher. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Krippengruppe.



### **2. Die dreitägige Grundphase**

Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit – der Elternteil als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation. (Mitnahme des „Übergangobjektes“)



### **3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer:**

Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für ca. 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.

#### **Variante 1:**

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.

#### **Variante 2:**

Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch von dem Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück in sein Spiel.



### **4. Stabilisierungsphase:**

#### **Kürzere Eingewöhnungszeit**

5.+6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes; Elternteil bleibt in der Einrichtung.

#### **Längere Eingewöhnungszeit**

5.-6. Tag Stabilisierung der Beziehung zum Erzieher; erneuter Trennungsversuch frühestens am 7. Tag, je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen)



### **5. Schlussphase**

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von dem Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

## Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr findet ein ausführliches Entwicklungsgespräch statt.

Entwicklungsgespräche können zusätzlich auf Wunsch der Einrichtung oder auf euren Wunsch stattfinden, ansonsten als Tür- und Angelgespräche.

Ihr seid verpflichtet, an den von der Einrichtung gewünschten Gesprächen teilzunehmen.

**Diese Regelungen für Entwicklungsgespräche sind Bestandteil des  
Betreuungsverhältnisses**





## Generelle Erlaubnisse

Um die Pflege und Betreuung eures Kindes zu ermöglichen, benötigen wir die folgenden generellen Erlaubnisse:

### **Zecken**

Bei unseren Streifzügen durch die Natur kann es besonders im Frühling und Sommer geschehen, dass einem Kind ein Zeckenbiss widerfährt.

Da Zecken so schnell wie möglich entfernt werden sollen, rufen wir euch umgehend an, entfernen aber die Zecke nur nach Absprache.

### **Läuse**

Ihr erlaubt uns, euer Kind nach Läusebefall zu untersuchen. Wenn wir bei eurem Kind Läuse feststellen, sind wir verpflichtet, euer Kind von euch abholen zu lassen.

### **Fieber**

Ihr erlaubt uns, bei eurem Kind mit einem THERMO SCAN Fieber zu messen. Wenn wir bei eurem Kind Fieber oder andere Krankheitssymptome feststellen, sind wir verpflichtet, euer Kind von euch abholen zu lassen.

### **Wickeln und/oder Wäsche wechseln**

Ihr erlaubt uns, die Windeln oder/und die Wäsche zu wechseln.

### **Abduschen**

Ihr erlaubt uns, euer Kind abzduschen.

### **Splitter**

Ihr erlaubt uns, bei eurem Kind Splitter zu entfernen.

### **Verletzungsfall**

Ihr erlaubt uns, im Verletzungsfall Erste Hilfe anzuwenden.

### **Eincremen mit mitgebrachter Sonnencreme**

Ihr erlaubt uns, euer Kind bei Bedarf aus unserer Sicht einzucremen.

### **Allergien**

Werden gesondert im Kapitel „Gabe von Medikamenten“ beschrieben.

**Diese Vorgehensweisen sind Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## Kranke Kinder

Leider kommt es häufiger vor, dass Kinder krank oder noch nicht vollkommen genesen in die Einrichtung gebracht werden. Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung, wissen aus eigener Erfahrung, dass es schwierig sein kann, Beruf und Familie „unter einen Hut“ zu bringen. Gerade in der ersten Zeit, in der euer Kind den Kindergarten besucht, kann es häufiger erkranken. Wenn euer Kind dann den Kindergarten besucht, ist es kaum möglich, seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und für euer Kind eine unschöne Situation, da es nach seiner Mutter oder seinem Vater verlangt.

**Deswegen ist euer Kind zu Hause zu behalten, wenn es eines oder mehrere der nachstehend aufgeführten Symptome hat:**

- Fieber
- Durchfall
- Erbrechen
- Starker Husten
- Starker Schnupfen (meistens grün gefärbt)
- Ansteckender Ausschlag, Pilzbefall
- eine der im Infektionsschutzgesetz aufgelisteten Krankheiten

Im Zweifel, ob eine ansteckende Krankheit vorliegt oder nicht, könnt ihr ein ärztliches Attest vorlegen, dass euer Kind nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz frei ist von ansteckender Krankheit.

Ein Kind muss einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in die Einrichtung kommen kann.

Nach ansteckenden Krankheiten ist ein ärztliches Attest Pflicht.

**Wir bitten um Verständnis, wenn wir...**

- Euch beim Abholen eures Kindes auf sein mögliches Unwohlsein aufmerksam machen.
- Euch in der Bringsituation doch lieber auffordern, euer Kind noch zu Hause zu behalten
- Euch im Laufe des Tages anrufen und bitten, euer Kind abzuholen, da es Krankheitssymptome aufweist, sich schlapp fühlt o. ä.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung sind auf Grund von hygienerechtlichen Bestimmungen verpflichtet, wenn ihnen euer Kind krank erscheint, euch anzurufen, um euer Kind abholen zu lassen.

Solltet ihr der Auffassung sein, dass euer Kind nicht krank ist, seid ihr gehalten, dies durch ein ärztliches Attest bestätigen zu lassen.

Nach einigen in der Infomappe (siehe Kapitel „Gemeinsam vor Infektionen schützen“) aufgeführten Krankheiten ist es erforderlich, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass euer Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Diese Verpflichtung dient sowohl dem Schutz eures Kindes, als auch dem der anderen Kinder und Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung.

**Diese Regelungen sind Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## Gabe von Medikamenten

Für die Gabe von Medikamenten an Kinder durch pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gibt es keine eindeutigen gesetzlichen Regelungen.

Es liegt daher im Ermessen des Trägers der Einrichtung, ob er dem Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung von Medikamenten während des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung durch pädagogische Fachkräfte zustimmt.

Wir sind nach Absprache mit unserem Träger und aus Erfahrung zu der Entscheidung gekommen, in unserer Einrichtung keine Medikamente zu verabreichen.

Ebenso ist die Verabreichung von Medikamenten in Kindertageseinrichtungen keine Erste Hilfe und wird auch nicht vom Unfallversicherungsträger geregelt.

### **Als AUSNAHME sehen wir:**

wenn Ihr Kind an Diabetes, Asthma, Krampfanfälligkeit oder ähnlichen Krankheiten sowie Allergien leidet.

In diesem Fall muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen; darin sollten alle nötigen Angaben, insbesondere die Anschrift und Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes, wichtiger Nebenwirkungen, Verfahrensweisen im Notfall, Gebrauchshinweise u. ä., ausgestellt durch den zuständigen Arzt, verzeichnet sein.

Dazu müssen unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine umfassende und fachlich exakte Unterweisung bzw. Schulung zur Medikamentengabe absolvieren, die ggf. wiederholt und aktualisiert werden sollte.

Wir behalten uns jedoch vor, bei komplexen Notfallszenarien die Gabe von Medikamenten grundsätzlich abzulehnen.

**Diese Regelungen sind Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Liebe Eltern, auf diesem Wege möchten wir Sie über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII informieren:

### **SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt die Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarung mit unserem Träger ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in entsprechender Weise wahrzunehmen haben. Der Gesetzgeber hat bei der rechtlichen Ausgestaltung des allgemeinen Schutzauftrages die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten und deshalb einen Weg zu finden, den öffentlichen Kinderschutz zu verbessern, ohne dabei den Vorrang der Elternverantwortung einzuschränken.

Unter Kindeswohlgefährdung ist nicht nur sexuelle Gewalt; seelische und körperliche Misshandlung, sondern auch körperliche und seelische Vernachlässigung zu verstehen.

Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung stellen sich dieser Verantwortung.

**Diese Schutzauftrag- Regelungen sind Bestandteil des Betreuungsverhältnisses**



## GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

RKI (Stand 22.01.2014)

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

#### 1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### 2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.



### 3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfeninfo.de](http://www.impfeninfo.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

|   |  |
|---|--|
| ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)   | Kinderlähmung (Poliomyelitis)  |
| ansteckungsfähige Lungentuberkulose   | Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)    |
| bakterieller Ruhr (Shigellose) Cholera  | Krätze (Skabies)   |
| Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird  | Masern   |
| Diphtherie  | Meningokokken-Infektionen  |
| durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)  | Mumps  |
| Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien  | Pest   |
| infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) | Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes |
| Keuchhusten (Pertussis)   | Typhus oder Paratyphus   |
| virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)  | Windpocken (Varizellen)  |

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

|                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| Cholera-Bakterien    | Typhus- oder Paratyphus-Bakterien |
| Diphtherie-Bakterien | Shigellenruhr-Bakterien           |
| EHEC-Bakterien       |                                   |

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

|  |  |
|--|--|
| ansteckungsfähige Lungentuberkulose  | Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien |
| bakterielle Ruhr (Shigellose)  | Kinderlähmung (Poliomyelitis)          |
| Cholera  | Masern                                 |
| Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird                                 | Meningokokken-Infektionen              |
| Diphtherie   | Mumps                                  |
| durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | Pest                                   |
| virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)   | Typhus oder Paratyphus                 |





## Verfahren zur Begrüßung und Verabschiedung

### Aufsichtspflicht und Haftung

Aus den Grundsätzen der Aufsichtspflicht und Haftung werden die folgenden Regeln festgesetzt:

1. Bei Übergabe des Kindes darf sich die Begleitperson erst entfernen, nachdem sie die zuständigen Mitarbeiter/innen verbal oder mit Handdruck begrüßt hat.
2. Beim Abholen des Kindes darf sich die Begleitperson erst dann mit dem Kind entfernen, nachdem sie sich mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in verbal oder mit Handdruck verständigt hat.
3. Wer das Kind bringt und wer das Kind abholt, muss schriftlich der/dem zuständigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter vorliegen.

Ich verpflichte mich, mein Kind / Wir verpflichten uns, unser Kind

Name: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

täglich **pünktlich** vom Kindergarten abzuholen oder für eine pünktliche Abholung Sorge zu tragen.

Mit einer Abholung durch die nachstehend aufgeführten Personen bin ich / sind wir einverstanden.

|             |   |
|-------------|---|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en der sorgeberechtigten Eltern: |
|-------------|---|

### Liste der Abholberechtigten

Telefonnummern für eine Abholung im Notfall (z.B. wenn Eltern nicht zu erreichen sind), bitte rot eintragen:

| Name                            | Vorname | Anschrift | (Notfall)-Telefon |
|---------------------------------|---------|-----------|-------------------|
|                                 |         |           |                   |
|                                 |         |           |                   |
|                                 |         |           |                   |
| Nicht übergeben werden darf an: |         |           |                   |
|                                 |         |           |                   |

Sollte es einmal vorkommen, dass weder wir Eltern noch die oben aufgeführten Personen unser Kind abholen können, sondern die Abholung durch andere, nicht aufgeführte Personen erfolgt, werden wir die Einrichtung telefonisch benachrichtigen oder eine schriftliche Einwilligung in der KiTa abgeben. In diesem Fall bedarf es des Mitbringens eines Personalausweises zwecks Abgleich der Daten.



## Was wir von Ihrem Kind wissen müssen

|  | Ja | Nein | Was,wann |
|--|----|------|----------|
| Ist ihr Kind geimpft gegen:  |    |      |          |
| Leidet Ihr Kind an Allergien oder anderen Unverträglichkeiten?     |    |      |          |
| Leidet Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung?                   |    |      |          |
| Hat Ihr Kind irgendwelche Behinderungen?                           |    |      |          |
| Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?                    |    |      |          |
| Muss Ihr Kind eine Diät einhalten?                                 |    |      |          |
| Ist Ihr Kind anfällig für bestimmte Erkrankungen?                  |    |      |          |
| Sonstige gesundheitliche Merkmale:                                 |    |      |          |
| Welche Sprache wird in der Familie gesprochen?                     |    |      |          |
| Sind von uns bestimmte Gepflogenheiten Ihrer Religion zu beachten? |    |      |          |
| <b>Was müssen wir aus Ihrer Sicht noch wissen bzw. beachten?</b>   |    |      |          |

|             |   |
|-------------|---|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en der sorgeberechtigten Eltern: |
|-------------|---|



## Ärztliche Bescheinigung

Am ersten Kindergarten- Tag müsst ihr die angehängte ärztliche Bescheinigung in der Einrichtung abgeben.

### Nicht älter als 14 Tage

Ohne diese Bescheinigung dürfen wir euer Kind nicht in den Kindergarten lassen.

## Adressenweitergabe

Für alle Kinder und Eltern würden wir gerne eine Liste mit allen Adressen der Kinder mitgeben.

Bitte entsprechend ankreuzen.

- Einverstanden
  
- Nicht einverstanden

|             |   |
|-------------|---|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en der sorgeberechtigten Eltern: |
|-------------|---|



## Einverständniserklärungen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Hiermit gebe ich/geben wir das Einverständnis, dass mein/unser Kind an regelmäßigen und / oder einmaligen Veranstaltungen wie

|                    |                 |        |        |
|--------------------|-----------------|--------|--------|
| Ausflüge           |                 |        |        |
| Plantschen / Baden |                 |        |        |
| Nichtschwimmer     | Schwimmausweis: |        |        |
|                    | Seepferdchen    | Bronze | Silber |

teilnimmt.

### Mein / unser Kind darf:

|  |  |
|--|--|
|  | Fotografiert und gefilmt werden. Die Fotos dürfen entwickelt und innerhalb des Kindergartens ausgehängt bzw. der Film gezeigt werden. Außerdem dürfen die Fotos für das PORTFOLIO eures Kindes genutzt werden.                       |
|  | Auf Fotos in der Zeitung und bei eventuellen Presseberichten gezeigt werden.   |
|  | Auf Fotos in der Konzeption, sowohl als schriftliche Handreichungen, als auch im Internet gezeigt werden.  |
|  | Bei Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, im PKW anderer Eltern, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den von der Gemeinde organisierten Mitfahrmöglichkeiten unter den dort jeweils gegebenen Bedingungen mitfahren. |
|  | Mit Namen, Adresse und Telefonnummer auf einer Adressenliste an die anderen Eltern der Kindertagesstätte weitergegeben werden.   |
|  | Auch auf Fotos im Portfolio von anderen Kindern zu sehen sein.   |

In Fällen, wo ich/wir das nicht erlaube/n, werde/n ich/wir den Transport selber gewährleisten oder mein/unser Kind zuhause behalten.

|             |   |
|-------------|---|
| Ort, Datum: | Unterschrift/en der sorgeberechtigten Eltern: |
|-------------|---|

## Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen und zur Aktualisierung bei Wechsel einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes

Kreis (des Wohnsitzes)

Geburtsdatum  .  .   
T T M M J J
    
 Ausstellungsdatum  .  .   
T T M M J J

Relevante Krankheiten einschließlich vorangegangener Infektionskrankheiten (z. B. Asthma, Allergien, Diabetes mellitus, Anfallsleiden, Hepatitis B):

### Folgende Impfungen sind gemäß der aktuellen STIKO-Empfehlung altersgerecht durchgeführt worden (bitte ankreuzen):

|                                      | vollständig  | unvollständig            | nicht geimpft            | Immunität nach Erkrankung vorhanden  |
|--------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--|
| 6-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib-HepB)     | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| 5-fach-Kombi (DTaP-IPV-Hib)          | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Hepatitis B                          | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Meningokokken B (Indikationsimpfung) | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Meningokokken C                      | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Pneumokokken                         | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Rotaviren                            | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |  |
| Masern, Mumps, Röteln (MMR)          | 1. Impfung <input type="checkbox"/><br>2. Impfung <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Masern <input type="checkbox"/><br>Mumps <input type="checkbox"/><br>Röteln <input type="checkbox"/> |
| Varizellen                           | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>   |

www.schleswig-holstein.de/impfen Rubrik „Downloads“

Das Alter zur Verabreichung einer Masernimpfung ist noch nicht erreicht.  
Die Impfung muss nachgeholt und der Nachweis erbracht werden:

Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung ist erfolgt:

Datum

Stempel/ Unterschrift

Ausstellungsgebühr nach Ziffer 70 GOÄ (kurze Bescheinigung bis 2,3-fach € 5,36)

**Formular-Bezug: über die Gesundheitsämter**

**Rechtsgrundlagen:**

**§ 18 Abs. 6 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG):**  
 “Der Einrichtungsträger erhebt vor Aufnahme des Kindes von den Eltern die nach § 3 Absatz 4 Satz 1 über die Kita-Datenbank zu übermittelnden Daten. Er lässt sich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie einen schriftlichen Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnahe vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz.”

**§ 20 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**§ 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**Datenschutzrechtlicher Hinweis zum Verfahren:**

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die für die Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenspeicherung zuständigen Stellen.